

die Kontinuität der Arbeit zu ermöglichen. Er lehne es aber ab, im Rat das Referat Außenamt zu übernehmen. Bekanntlich ging nach lutherischer Auffassung der Streit nicht um Personalfragen, sondern um eine angemessene und sachgemäße Betreuung der meist lutherischen deutschen Auslandsgemeinden im Sinne des Luthertums, das ja das Außenamt mit finanziert. Andererseits verlautet aber ebenso bestimmt, daß die wirksame Berücksichtigung dieser berechtigten lutherischen Wünsche — wenigsten innerhalb europäischer Länder — doch an einer Person ge-

scheitert sei, nämlich an dem konsequenten Unionskurs des Vizepräsidenten des Kirchlichen Außenamtes, G. Stratenwerths, eines treuen Gefolgsmannes Niemöllers seit 1933, von dem es heißt, er sei unabsetzbar“. Daher kann es wohl sein, daß die hier im Spiel befindlichen konfessionellen — und politischen — Grundsatzfragen weiterhin Gegenstand ernster Zerwürfnisse in der EKD bleiben werden. Es geht, wie wir früher schon zur Sache bemerkten, um zwei verschiedene Kirchenbegriffe (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 403 und 504).

## Die Stimme des Papstes

### Über Fruchtbarkeit und Sterilität in der Ehe

*Am 19. Mai empfing Papst Pius XII. die Mitglieder des in Neapel tagenden II. Weltkongresses für Fruchtbarkeit und Sterilität in Audienz. In einer französisch gehaltenen Ansprache, die wir im vollen Wortlaut (in eigener Übertragung) wiedergeben, hat der Heilige Vater vor den Teilnehmern des Kongresses die ganz bestimmten sittlichen Normen vorgetragen, die die Kirche auf diesem Gebiet an die Hand gibt. Die Ansprache lautete:*

Meine Herren! Sie haben den Wunsch geäußert, Uns anlässlich des II. Weltkongresses für Fruchtbarkeit und Sterilität, dem Sie in Neapel beiwohnen, begrüßen zu dürfen. Wir beeilen Uns, Ihrem Wunsch zu entsprechen, und Wir drücken Ihnen die ganz besondere Freude aus, die es Uns bereitet, eine so große Gruppe von Gelehrten und Praktikern aus so vielen Ländern zu empfangen. Sie sind im Begriff, sich der Untersuchung eines Gegenstandes zuzuwenden, der schwierig und heikel ist, weil er eine der wesentlichen Funktionen des menschlichen Körpers betrifft und weil die Ergebnisse Ihrer Arbeit bedeutungsschwere Folgen für das Leben vieler Menschen und die Entwicklung der Gesellschaft nach sich ziehen können.

Die unfreiwillige eheliche Unfruchtbarkeit, für die Sie Heilung und Abhilfe suchen, bildet ein Hindernis zur Erreichung des Hauptzieles der Ehe und ruft bei dem Ehepaar ein tiefes, oft unter instinktiver Scham verborgenes Mißbehagen hervor, das der Festigkeit der Ehe selber gefährlich werden kann. Daher haben Sie angesichts der Ohnmacht der modernen Medizin, Fälle dieser Art erfolgreich zu behandeln, im Jahre 1951 diese „Internationale Gesellschaft für Fruchtbarkeit“ gegründet, deren I. Kongreß, der 1953 in New York stattfand, drei Hauptresolutionen auf seine Tagesordnung gesetzt hat: mit allen möglichen Mitteln die Forschung und die Untersuchungen auf dem Gebiet der Fruchtbarkeit zu unterstützen; diese Spezialkenntnisse bei den Ärzten zu fördern und zu verbreiten, damit eine ausreichende Zahl von ihnen den unfruchtbaren Ehepaaren helfen kann; darauf zu drängen, daß Fruchtbarkeitskliniken, -gesundheitsdienste und -beratungsstellen an den Krankenhäusern unter kompetenter Leitung geschaffen werden. Der gegenwärtige Kongreß entspringt, wie der vorige, dem Willen, die Kenntnisse, die man besitzt, nach allen Kräften weiterzuentwickeln, sie bei den Ärzten der ganzen Welt zu verbreiten und außerdem auch eine Zusammenarbeit zu organisieren, bei der die Koordinierung der Bemühungen gestattet wird, bedeutendere Resultate zu erzielen. Sie werden eine

bemerkenswerte Anzahl von Berichten und Vorträgen hören, die die endokrinen und metabolischen Faktoren der Fruchtbarkeit und der Unfruchtbarkeit, ihre berufsbedingten und toxischen Faktoren, die neuen Methoden der Diagnose und Therapie der männlichen und weiblichen Sterilität, die Diagnose der Ovulation und der Spermato-genese und die Behandlung ihrer Unregelmäßigkeiten sowie die Chirurgie der Unfruchtbarkeit betreffen. Eine Reihe von Rechenschaftsberichten wird auch die experimentellen Versuche auf diesem Gebiet und die eine der wichtigsten Funktionen des Menschen betreffenden Probleme beleuchten. All diese Untersuchungen zusammen erklären überzeugend das Interesse, das dieser Kongreß weckt, und die Bereitwilligkeit, mit der hervorragende Spezialisten von überall ihren Beitrag zu diesem gemeinsamen Unternehmen haben leisten wollen.

Es steht Uns nicht zu, ein Urteil über die eigentlich technischen Aspekte Ihrer Arbeit abzugeben; Wir möchten jedoch kurz gewisse sittliche Seiten dieser Fragen, die Sie vom wissenschaftlichen Gesichtspunkt aus untersuchen, ins Auge fassen.

#### *Die unfreiwillige Unfruchtbarkeit in der Ehe*

Ihr voriger Kongreß hat in seiner Schlußerklärung darauf hingewiesen, daß die unfreiwillige eheliche Unfruchtbarkeit ein wirtschaftliches und soziales Problem von großer Bedeutung aufwerfe, daß sie mit dazu beitrage, die Geburtenziffer der Völker herabzusetzen, und daß sie dadurch das Bestehen und Schicksal eines Volkes beeinflussen kann. Es kommt zuweilen vor, daß man bei diesem offensichtlicheren, kontrollierbarereren Gesichtspunkt haltmacht. Dann wird man sagen, daß man die Geburtenzahl einer Nation fördern muß, um deren Vitalität, ihre Ausbreitungskraft auf allen Gebieten zu erhalten. Es stimmt, daß eine hohe Geburtenzahl die schöpferischen Kräfte eines Volkes oder einer Familie beweist; sie zeugt vom Mut des Menschen gegenüber dem Leben, seinen Gefahren und Schwierigkeiten; sie unterstreicht seinen Willen, aufzubauen und fortzuschreiten. Man hat recht, zu betonen, daß die physische Unfähigkeit zu Vaterschaft und Mutterschaft leicht Anlaß zu Mutlosigkeit und Rückwendung auf sich selber wird. Das Leben, das glühend wünschte, sich fortzupflanzen, über sich hinauszureichen, fällt sozusagen auf sich selbst zurück, und leider versagen viele Ehen angesichts dieser Prüfung.

Mit Zustimmung möchten Wir hier einen Gesichtspunkt erwähnen, den Sie selbst hervorgehoben haben. Es ist

vollkommen richtig, daß Ihr Eifer, die Untersuchungen über die eheliche Unfruchtbarkeit und die Mittel, ihrer Herr zu werden, zwar einen sehr beachtlichen wissenschaftlichen Aspekt bietet, aber auch hohe geistige und sittliche Werte mit betrifft, die man nicht außer acht lassen darf. Wir haben sie bereits erwähnt. Es ist tief menschlich, daß die Ehegatten in ihrem Kind den wahren und vollen Ausdruck ihrer gegenseitigen Liebe und gegenseitigen Hingabe erblicken. Es ist nicht schwer zu verstehen, warum der unerfüllte Wunsch nach Vaterschaft oder Mutterschaft von Eltern, die von edlen und gesunden Gefühlen beseelt sind, als ein schweres und schmerzliches Opfer empfunden wird. Mehr noch, die unfreiwillige Unfruchtbarkeit der Ehe kann zu einer ernststen Gefahr für die Einheit und Festigkeit der Familie selber werden.

#### *Das Kind als Ziel der Ehe*

Aber dieser soziale Aspekt überdeckt in Wahrheit nur eine noch intimere und ernstere Realität. Die Ehe eint zwei Personen in einer Schicksalsgemeinschaft auf dem Weg zur Verwirklichung eines Ideals, das nicht nur die Fülle irdischen Glücks einschließt, sondern auch die Eroberung geistiger Werte einer transzendenten Ordnung, die zumal die christliche Offenbarung in ihrer ganzen Größe vorstellt. Nach diesem Ideal streben die Eheleute gemeinsam, indem sie sich der Erlangung des ersten Ziels der Ehe, der Zeugung und Erziehung der Kinder, weihen. Schon mehrmals haben Wir es für nötig erachtet, daran zu erinnern, daß die besonderen Absichten der Gatten, ihr gemeinsames Leben, ihre persönliche Vervollkommnung, nicht anders begriffen werden können als dem Ziel untergeordnet, das über sie selber hinausgeht: der Vaterschaft und der Mutterschaft. „Nicht allein das gemeinsame äußere Tun, auch die ganze Persönlichkeitsbereicherung, auch der geistige und seelische Reichtum, ja sogar all das Höchste und Tiefste an Seelischem in der Gattenliebe als solcher ist nach dem Willen der Natur und des Schöpfers in den Dienst der Nachkommenschaft gestellt worden“, sagten Wir in einer Ansprache an die Hebammen am 29. Oktober 1951 [vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 118, Ziff. 50]. Das ist die ständige Lehre der Kirche; sie hat jede Auffassung der Ehe, die droht, sie auf sich selbst zurückzuwenden, sie zu einer egoistischen Suche nach gefühlsmäßiger und physischer Befriedigung im alleinigen Interesse der Eheleute zu machen, zurückgewiesen.

Aber die Kirche hat auch die entgegengesetzte Haltung vermieden, die bei der Zeugung die biologische Aktivität von der persönlichen Beziehung zwischen den Eheleuten trennen will. Das Kind ist die Frucht der ehelichen Verbindung in ihrem vollen Vollzug vermittelt der organischen Funktionen, der fühlbaren Erregungen, die damit verbunden sind, der geistigen und selbstlosen Liebe, die sie beseelt; in der Einheit dieses menschlichen Aktes müssen die biologischen Bedingungen der Zeugung liegen. Niemals kann es erlaubt sein, diese verschiedenen Aspekte so weit voneinander zu trennen, daß entweder die Absicht der Zeugung oder die eheliche Vereinigung ausgeschlossen werden. Die Beziehung, die Vater und Mutter in ihrem Kind vereint, wurzelt in der organischen Tatsache und mehr noch im freien Vollzug der Ehegatten, die sich einander hingeben und deren Hingabebereitschaft sich in dem Lebendigen, das sie in die Welt setzen, erfüllt und darin ihr wahres Ziel findet. Nur diese in ihrem Beginn hochherzige und in ihrer Verwirklichung mutige Hingabe

seiner selbst in der bewußten Annahme der Verantwortung, die sich daraus ergibt, kann dafür garantieren, daß die Erziehung der Kinder mit all der Sorgfalt, dem Mut und der Geduld durchgeführt wird, die sie verlangt. Man kann also behaupten, daß die menschliche Fruchtbarkeit über den physischen Bereich hinaus wesentliche sittliche Aspekte besitzt, die unbedingt beachtet werden müssen, selbst wenn man den Gegenstand vom medizinischen Gesichtspunkt aus betrachtet.

Es ist klar, daß der Gelehrte und der Arzt, wenn sie ein Problem ihres Fachs behandeln, das Recht haben, ihre Aufmerksamkeit auf die eigentlich wissenschaftlichen Elemente zu konzentrieren und es einzig auf Grund dieser Gegebenheiten zu lösen. Aber wenn man zur praktischen Anwendung auf den Menschen übergeht, ist es unmöglich, die Wirkungen außer acht zu lassen, die die vorgeschlagenen Methoden auf die Person und ihr Geschick ausüben können. Die Größe des menschlichen Akts besteht gerade darin, daß er über den Augenblick hinausgeht, in dem er gesetzt wird, um die ganze Orientierung eines Lebens mit einzubeziehen, um es zur Stellungnahme gegenüber dem Absoluten zu führen. Das gilt schon vom tagtäglichen Handeln: wieviel mehr von einem Akt, der mit der gegenseitigen Liebe der Eheleute ihre Zukunft und die ihrer Nachkommen einbezieht.

#### *Das Problem der künstlichen Befruchtung*

Daher glauben Wir, daß es für Sie, meine Herren, grundlegend wichtig ist, diese Perspektive nicht außer acht zu lassen, wenn Sie die Methoden der künstlichen Befruchtung untersuchen. Das Mittel, durch das man die Hervorbringung eines neuen Lebens beabsichtigt, hat eine wesentliche menschliche Bedeutung, die von dem Ziel, das man erstrebt, nicht lösbar ist und das, wenn es der Wirklichkeit der Dinge und den der Natur der Lebewesen eingeschriebenen Gesetzen nicht entspricht, diesem Ziel selber schweren Schaden zufügen kann.

Auch zu diesem Punkt hat man Uns um einige Richtlinien gebeten. Was die künstliche menschliche Befruchtung „in vitro“ betrifft, genügt es, zu sagen, daß sie als unmoralisch und absolut unstatthaft zu verwerfen ist. Über die verschiedenen sittlichen Fragen, die sich bei künstlicher Befruchtung im gewöhnlichen Wortsinn stellen, haben Wir Unsere Gedanken schon in einer Ansprache an die Ärzte am 29. September 1949 ausgesprochen [vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 113/14]; darum weisen Wir für die Einzelheiten auf das, was Wir damals gesagt haben, und beschränken Uns hier darauf, das Schlußurteil zu wiederholen: „Hinsichtlich der künstlichen Befruchtung muß man nicht nur äußerst zurückhaltend sein, sondern sie absolut verwerfen. Wenn man das sagt, verwirft man nicht notwendig den Gebrauch gewisser künstlicher Mittel, die nur dazu bestimmt sind, den natürlichen Akt zu erleichtern, d. h. zu bewirken, daß der normal vollzogene Akt sein Ziel erreicht.“ Aber da sich die Anwendung der künstlichen Befruchtung mehr und mehr ausbreitet und um gewisse irrtümliche Meinungen richtigzustellen, die sich in bezug auf das, was Wir gelehrt haben, verbreitet haben, fügen Wir folgendes hinzu:

Die künstliche Befruchtung überschreitet die Grenze des Rechts, das die Eheleute durch den Ehekontrakt erworben haben, nämlich des Rechts, ihre natürliche sexuelle Fähigkeit im natürlichen Vollzug des ehelichen Aktes voll auszuüben. Der Ehekontrakt erteilt ihnen nicht das Recht

auf künstliche Befruchtung, denn ein solches Recht ist in keiner Weise in dem Recht auf den natürlichen ehelichen Akt ausgedrückt und kann von diesem nicht abgeleitet werden. Noch weniger kann man sie aus dem „Recht auf das Kind“, als ersten „Zweck“ der Ehe, ableiten. Der Ehekontrakt verleiht dieses Recht nicht, weil sein Gegenstand nicht das „Kind“, sondern die „natürlichen Akte“ sind, die imstande und dazu bestimmt sind, neues Leben zu zeugen. Daher muß man von der künstlichen Befruchtung sagen, daß sie das Naturgesetz verletzt und dem Recht und der Sitte widerspricht.

„Und nun stellt sich uns eine andere Frage, zu deren Behandlung die lateinische Sprache angemessener ist.

Quemadmodum rationalis animus noster artificiali inseminationi adversatur, ita eadem ethica ratio, a qua agendi norma sumenda est, pariter vetat, quominus humanum semen, peritorum examini subiciendum, masturbationis ope procuretur.

Hanc agendi rationem attigimus Nostra quoque allocutione coram Urologiae doctoribus coetum participantibus, die VIII mensis Octobris anno MDCCCCLIII prolata, in qua haec habuimus, verba: „Du reste, le St-Office a décidé déjà le 2 août 1929 (AAS vol. XXI a. 1929, p. 490, II) qu'une „masturbatio directe procurata ut obtineatur sperma“ n'est pas licite, ceci quel que soit le but de l'examen“ (Discorsi e Radiomessaggi vol. XV, pag. 378). Cum vero Nobis allatum sit, pravam huiusmodi consuetudinem pluribus in locis invalescere, opportunum ducimus nunc etiam, quae tunc monuimus, commemorare atque iterum inculcare.

Si actus huiusmodi ad explendam libidinem ponantur, eos vel ipse naturalis hominis sensus sua sponte respuit, ac multo magis mentis iudicium, quotiescumque rem mature recteque considerat. Iidem actus tamen tunc quoque respuendi sunt, cum graves rationes eos a culpa eximere videntur, uti sunt: remedia iis praestanda qui nimia nervorum intentione vel abnormibus animi spasmis laborant; medicis peragenda, ope microscopii, spermatis inspectio, quod venerei vel alius generis morbi bacteriis infectum sit; diversarum partium examen, ex quibus semen ordinarie constat, ut vitalium spermatis elementorum praesentia, numerus, quantitas, forma, vis, habitus aliaque id genus dignoscuntur.

Eiusmodi procuratio humani seminis, per masturbationem effecta, ad nihil aliud directe spectat, nisi ad naturalem in homine generandi facultatem plene exercendam; quod quidem plenum exercitium, extra coniugalem copulam peractum, secum fert directum et indebite usurpatum eiusdem facultatis usum. In hoc eiusmodi indebito facultatis usu proprie sita est intrinseca regulae morum violatio. Haudquaquam enim homo ius ullum exercendi facultatem sexualem iam inde habet, quod facultatem eandem a natura recepit. Homini nempe (secus ac in ceteris animalibus rationis expertibus contingit) ius et potestas utendi atque exercendi eandem facultatem tantummodo in nuptiis valide initis tribuitur, atque in iure matrimoniali continetur, quod ipsis nuptiis traditur et acceptatur. Inde elucet hominem, ob solam hanc causam quod facultatem sexualem a natura recepit, non habere nisi potentiam et ius ad matrimonium ineundum. Hoc ius tamen, ad obiectum et ambitum quod attinet, naturae lege, non hominum voluntate describitur, vi huius legis naturae, homini non competit ius potestas ad plenum facultatis sexualis exercitium, directe intentum, nisi cum coniugalem copulam

exercet ad normam a natura ipsa imperatam atque definitam. Extra hunc naturalem actum, ne in ipso quidem matrimonio ius datur ad sexuali hac facultate plene fruendum. Hi sunt limites, quibus ius, de quo diximus, eiusque exercitium a natura circumscribuntur. Ex eo quod plenum sexualis facultatis exercitium hoc absoluto copulae coniugalis limite circumscribitur, eadem facultas intrinsece apta efficitur ad plenum matrimonii naturalem finem assequendum (qui non modo est generatio, sed etiam proles educatio), atque eius exercitium cum dicto fine colligatur. Quae cum ita sint, masturbatio omnino est extra memoratam pleni facultatis sexualis exercitii naturalem habilitatem, ideoque etiam extra eius colligationem cum fine a natura ordinato; quamobrem eadem omni iuris titulo caret atque naturae et ethice legibus contraria est, etiamsi inservire intendat utilitati per se iustae nec improbandae.

Quae hactenus dicta sunt de intrinseca malitia cuiuslibet pleni usus potentiae generandi extra naturalem coniugalem copulam, valent eodem modo cum agitur de matrimonio iunctis vel de matrimonio solutis, sive plenum exercitium apparatus genitalis fit a viro sive a muliere, sive ab utraque parte simul agente; sive fit tactibus manualibus sive coniugalis copulae interruptione; haec enim semper est actus naturae contrarius atque intrinsece malus.

#### *Fruchtbarkeit und geistig-sittliche Pflichten*

Wenn die Fruchtbarkeit gewissen Bedürfnissen des Organismus entspricht und mächtige Instinkte befriedigt, so geht sie sofort, wie wir sagen, den seelischen und sittlichen Bereich an. Das Werk der Erziehung geht durch seine Wichtigkeit und seine Folgen noch über die Zeugung hinaus. Der Austausch von Seele zu Seele, der zwischen Eltern und Kindern stattfindet, mit all dem Ernst, der Zartheit, der Selbstvergessenheit, die er erfordert, zwingt die Eltern sehr bald, sich über das Stadium der besitzenden Liebe zu erheben, um an das persönliche Schicksal derer zu denken, die ihnen anvertraut sind. In den meisten Fällen verlassen die Kinder, wenn sie erwachsen sind, ihre Familie, gehen weit weg, um den Lebensansprüchen gerecht zu werden oder einem höheren Anruf zu gehorchen. Der Gedanke an diese normale Loslösung, so schmerzlich er ist, muß den Eltern dabei helfen, eine höhere Auffassung von ihrer Aufgabe zu gewinnen und sich zu einer reineren Anschauung von der Bedeutung ihrer Bemühungen zu erheben. Will sie nicht zum mindesten teilweise versagen, so muß die Familie sich in die Gesellschaft einordnen, den Kreis ihrer Neigungen und Interessen erweitern, ihre Mitglieder auf weitere Horizonte hinlenken, um nicht nur an sich selber, sondern an die Aufgaben sozialen Dienens zu denken.

#### *Die geistige Fruchtbarkeit des gottgeweihten Lebens*

Die katholische Kirche endlich, die Hüterin der Absichten Gottes, lehrt die höhere Fruchtbarkeit des völlig Gott und dem Nächsten geweihten Lebens. Hier soll der vollständige Verzicht auf die Familie ein ganz selbstloses geistiges Wirken erlauben, ein Verzicht, der nicht aus Lebensangst und Angst vor Verpflichtungen entspringt, sondern aus der Erkenntnis der wahren Bestimmung des Menschen, der nach dem Ebenbild Gottes geschaffen ist und nach einer allumfassenden Liebe sucht, die von keiner fleischlichen Zuneigung mehr gebunden ist. Das ist die erhabenste und beneidenswerteste Fruchtbarkeit, die der

Mensch sich wünschen kann, eine Fruchtbarkeit, die die biologische Ebene transzendiert, um ganz in die des Geistes einzugehen.

Wir wollten, meine Herren, diese Ansprache nicht beschließen, ohne diese Perspektiven zu eröffnen. Manchen mögen sie sehr fern von den Gegenständen, die Sie beschäftigen, erscheinen. Aber das ist nicht so. Nur sie gestatten, Ihre Arbeit an den rechten Platz zu stellen und ihren Wert zu erkennen. Was Sie wünschen, ist nicht nur, die Zahl der Menschen zu vermehren, sondern auch das sittliche Niveau der Menschheit zu heben, ihre wohlthätigen Fähigkeiten, ihren Willen, physisch und geistig zu wachsen. Sie wollen der Liebe vieler Eheleute, die unter ihrer Kinderlosigkeit leiden, neue Wärme verleihen; Sie

wollen sie keineswegs in ihrer vollen Entfaltung behindern, sondern vielmehr all Ihr Wissen in ihren Dienst stellen, damit in ihnen jene wunderbaren Hilfsquellen wiederbelebt werden, die Gott im Herzen der Väter und Mütter verborgen hat, damit sie selber mitsamt ihrer ganzen Familie zu ihm aufsteigen.

Von dieser Verantwortung durchdrungen, werden Sie, Wir wagen es zu hoffen, Ihre wissenschaftlichen Arbeiten und die praktischen Verwirklichungen, die Sie vorschlagen, mit wachsendem Eifer weiterführen. Indem Wir auf Sie selbst, Ihre Familien und alle, die Ihnen teuer sind, den Überfluß der göttlichen Gnaden herabrufen, erteilen Wir Ihnen von ganzem Herzen Unsern väterlichen Apostolischen Segen.

## Über die Integrität des menschlichen Leibes im Leben und im Tod

*Am 14. Mai hat der Heilige Vater Mitglieder des Italienischen Verbandes der Hornhautspender, des italienischen Blindenvereins und berühmte Augenärzte und Gerichtsmediziner in Audienz empfangen und zu ihnen über die religiösen und sittlichen Gesichtspunkte gesprochen, die bei der Übertragung der Hornhaut von Toten auf Lebende berücksichtigt werden müssen. Nach einleitenden Worten fuhr er fort (wir geben die französisch gehaltene Ansprache in eigener Übersetzung mit geringen Kürzungen wieder):*

Man kann nicht sagen, daß jede (biologisch mögliche) Übertragung von Geweben zwischen Individuen verschiedener Arten an sich verurteilenswert ist; aber noch weniger stimmt es, daß keinerlei biologisch mögliche „heterogene“ Transplantation verboten wäre oder Bedenken hervorriefe. Man muß von Fall zu Fall unterscheiden und sehen, um was für Gewebe es sich bei der Transplantation handelt. Die Übertragung tierischer Sexualdrüsen auf den Menschen ist als unsittlich zu verwerfen; dagegen wäre gegen die Übertragung der Hornhaut eines nichtmenschlichen auf einen menschlichen Organismus vom sittlichen Gesichtspunkt aus nichts einzuwenden, wenn sie biologisch möglich und angezeigt wäre. Wenn man auf die Verschiedenheit der Arten ein absolutes sittliches Verbot der Übertragung gründen wollte, müßte man logischerweise auch die Zelltherapie, wie sie gegenwärtig immer häufiger durchgeführt wird, verurteilen; man entnimmt häufig einem nicht-menschlichen Organismus lebende Zellen, um sie auf einen menschlichen Organismus zu übertragen, in dem sie ihre Funktion weiterführen.

Wir haben auch in den terminologischen Erklärungen der jüngsten der gedruckten Arbeiten eine Bemerkung gefunden, die unmittelbar das Thema dieser Unserer Ansprache angeht. Man präzisiert dort, daß der Ausdruck „Aufpfropfung“ [italienisch „innesto“], wenn er für die Übertragung von einem toten auf einen lebenden Menschen gebraucht wird, ungenau und uneigentlich angewandt ist. Der Text sagt dort: „Ungenau nennt man ‚innesto‘ auch die Verwendung von ‚fixierten‘ (toten und konservierten) Geweben; während es exakter wäre, hier von ‚Einpflanzung‘ oder ‚Einschließung‘ eines toten Gewebes in ein lebendes zu sprechen.“ Es ist Ihre Sache, diesen Hinweis vom medizinischen Standpunkt aus zu würdi-

gen; vom philosophischen und theologischen Standpunkt aus besteht die Kritik zu Recht. Die Übertragung eines Gewebes von einem Toten auf einen Lebenden ist nicht Übertragung von Mensch zu Mensch; der Tote war Mensch, doch er ist es nicht mehr.

### *Das Recht der „Menschheit“ auf den Organismus des Individuums*

Wir haben in der gedruckten Dokumentation eine andere Bemerkung gefunden, die Verwirrung stiften könnte und die zu berichtigten Wir Uns verpflichtet fühlen. Um zu zeigen, daß die Herauslösung der zur Übertragung von einem zum andern Lebenden nötigen Organe der Natur entspricht und erlaubt ist, stellt man sie in eine Linie mit der Abtrennung eines bestimmten leiblichen Organs im Interesse des Gesamtorganismus. Die Glieder des Einzelnen werden hier ebenso oder fast so als Glieder und Teile des Gesamtorganismus betrachtet, der „die Menschheit“ bildet, wie sie Teile des individuellen Organismus des Menschen sind. Man argumentiert dann so, daß man sagt: wenn es im Notfall erlaubt ist, ein einzelnes Glied (Fuß, Hand, Auge, Ohr, Niere, Geschlechtsdrüse) dem Gesamtorganismus des „Menschen“ zu opfern, so wäre es ebenfalls erlaubt, ein solches besonderes Glied dem Organismus „Menschheit“ (in der Person eines ihrer leidenden und kranken Glieder) zu opfern. Das Ziel, das diese Argumentation im Auge hat, nämlich die Leiden eines anderen zu heilen oder wenigstens zu lindern, ist verständlich und lobenswert, aber die vorgeschlagene Methode und der Beweis, auf den man sich stützt, sind irrig. Man übersieht hier den wesentlichen Unterschied zwischen physischem und moralischem Organismus sowie den wesentlichen qualitativen Unterschied zwischen den Beziehungen der Teile zum Ganzen bei diesen beiden Typen von Organismen. Der physische Organismus des Menschen ist ein Ganzes hinsichtlich seines Seins; die Glieder sind miteinander verbundene und vereinte Teile in bezug auf das physische Sein selber; sie sind derartig in das Ganze einbezogen, daß sie keinerlei Unabhängigkeit besitzen, sie existieren nur für den Gesamtorganismus und haben keine anderen Zwecke als die seinen. Ganz anders verhält es sich bei dem moralischen Organismus, den die Menschheit darstellt. Dieser bildet ein Ganzes nur in bezug auf sein Handeln und seine Ziele; die Einzelnen sind als Glieder dieses Organismus nur